

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderät*innen Maximilian Krauss, MA (FPÖ), Mag. Ulrike Nittmann (FPÖ) und Ing. Udo Guggenbichler, MSc (FPÖ) zu Post Nr. 1 der Tagesordnung (Spezialdebatte Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke) für den Gemeinderat am 27.06.2023 - 28.06.2023.

Lockerung der Kreditvergaberichtlinien

Das Ende der Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und die EZB-Zinserhöhungen zur Inflationsbekämpfung haben die Kreditzinsen stark ansteigen lassen. "Wir können im historischen Vergleich von einem Rekordanstieg der Leitzinsen in Österreich sprechen", sagte Bank-Austria-Chefökonom Stefan Bruckbauer am Dienstag bei einer Veranstaltung des Bankenverbands. Dies führt zu einer deutlichen Verringerung der Kreditnachfrage für Wohnbau und Firmen. Seit dem Sommer 2022 gelten strengere Kreditvergaberichtlinien. Wer einen Immobilienkredit will, braucht seither mindestens 20 Prozent an Eigenmitteln, die Raten dürfen zudem maximal 40 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens ausmachen, die Laufzeit 35 Jahre nicht übersteigen. Damit ist der Traum vom Eigenheim für viele in noch weitere Ferne gerückt. Das Kreditgeschäft ist deutlich zurückgegangen, das Kreditgeschäft auf ein Niveau von 2017 oder 2018 zurückgegangen. Mit dem Rückgang ist auch das Volumen der Immobilientransaktionen gesunken.

Die neue Regelung ab April 23 hat Erleichterungen bei den Zwischenfinanzierungen, nicht rückzahlbaren Zuschüssen gebracht oder die sog. Geringfügigkeitsgrenze von 50.000 Euro verdoppelt. Die geltenden Erleichterungen gehen vielen aber immer noch nicht weit genug. Banken, Kreditinstitute und Kreditnehmer fordern praxisnähere und flexiblere Regeln. Die Grenzen für den Eigenmittelanteil und die erlaubten Rückzahlungsraten müssen gelockert werden.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemäß § 27 Abs 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

Beschlussantrag

Der Wiener Gemeinderat fordert den Bundesminister für Finanzen auf, gemeinsam mit den Vertretern der Kreditwirtschaft rechtliche Vorgaben zu etablieren, die die bestehenden Kreditvergaberichtlinien lockern, insbesondere praxisnähere und

flexiblere Regeln schaffen und die Grenzen für den Eigenmittelanteil und die erlaubten Rückzahlungsraten überdenken.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

